

Stuttgart, 29.09.2020

**Deutsch-Französische Grundschule Sillenbuch  
Umstrukturierung/Umbau für Ganztagesbetrieb – Erweiterung  
Silberwaldstraße 22  
70619 Stuttgart-Sillenbuch**

**- Ingenieurbeauftragung  
Tragwerksplanung**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	13.10.2020

**Beschlussantrag**

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

Weiske + Partner, Beratende Ingenieure GmbH  
Johannesstr. 75  
70176 Stuttgart

wird zugestimmt.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 14742) in der üblichen Form abzuschließen.

**Kurzfassung der Begründung**

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des vom 18.07.2016

Vorprojektbeschluss vom 22.05.2019 (GRDrs 34/2019)

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens  
Durch das überregional einzigartige Model aus der Zusammenarbeit des französischen Staats, des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart ermöglicht die Grundschule über die Wahl eines deutschen, französischen oder bilingualen Zugs Begegnung von deutsch- und französischsprachigen Schülern. Infolge der Umstellung zur Ganztagschule 2016 hat die Schule mit ca. 460 Schülern in 21 Klassen aktuell ein Defizit von 685 m<sup>2</sup> Programmfläche. Durch die Baumaßnahme soll dieser gestiegene Flächenbedarf durch neu gebaute und umstrukturierte Fläche gedeckt werden.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

12.580.000 €

zugrunde

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

BETRAG\_01

4. Die Auswahl des Büros basiert auf einem kleinen Wettbewerb. Folgende Büros waren zur Teilnahme aufgefordert worden:

- Ingenieurbüro Weiske + Partner GmbH aus Stuttgart
- Ingenieurgesellschaft Meiss Grauer Holl mbH & Co.KG aus Stuttgart
- Ingenieurbüro Faltlhauser Bilger Krapf PartGmbB aus Reutlingen

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 6 voraussichtlich brutto:

BETRAG\_02

### **Finanzielle Auswirkungen**

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

BETRAG\_03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel    Innenauftrag / Sachkonto    40F4015611 / 42910100

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen  
SW0

<Anlagen>